Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Vorlage Nr. 1230 / 21

Initiative Robinsonspielplatz

Kultur und Begegnung

11. Mai 2021

Inhaltsübersicht

1.Ausgangslage 3
2.Bedürfnisse der Zielgruppe 3
3.Verzicht auf einen Robinsonspielplatz 4
4.Weiteres Vorgehen und Termine 4
5.Konsequenzen 4
5.1.Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit 4
5.2.Finanzielle Folgen 4
5.3.Folgen für Wirkungen und Leistungen 5
5.4.Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage 5
6.Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat 5
7.Beilagen 5

Nr. Vorlage 1230/21

Betrifft:	Leistungsbereich	Nr. 22 / Kultur und Begegnung
	Leistung/Querschnittsleistung	Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche
Zuständigkeiten:	Ressort	Kultur und Begegnung
	Mitglied des Gemeinderats	Christine Dollinger
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Doris Auer

1. Ausgangslage

Am 22. Februar 2016 wurde der Gemeindeverwaltung die Initiative „Robinsonspielplatz für Reinach" eingereicht. In der Initiative wird folgendes Begehren gestellt:

„In Reinach soll wiederum ein Robinsonspielplatz realisiert werden.
Der Robinsonspielplatz in den Steinreben musste leider einer Wohnüberbauung weichen. Wir sind der Meinung, dass ein solcher Abenteuerspielplatz, der vorwiegend älteren Kindern und Jugendlichen selbst gestaltbare Erlebnisräume bietet, eine wichtige und nötige Ergänzung zu den bestehenden Spielplätzen in Reinach ist.
Auf den Robinsonspielplätzen können sich Kinder und Jugendliche aktiv und kreativ unter fachkundiger, pädagogischer Aufsicht betätigen und naturnahe, spannende und vielseitige Erfahrungen machen und Fertigkeiten lernen.

Es soll daher ein Areal dafür bezeichnet und die nötige Unterstützung für die Verwirklichung eines solchen Abenteuerspielplatzes geboten werden."

Aufgrund der Ausführungen in der Vorlage 1142/17 hat der Einwohnerrat das Volksbegehren am 27. März 2017 genehmigt und hat den Gemeinderat beauftragt ein Detailkonzept für einen bedürfnisgerechten «Robinsonspielplatz» am Standort Einschlag auszuarbeiten.
Auf einem Teil des Kunstrasenfeldes im Einschlag wurde sodann eine Umsetzung inkl. einer teilweisen Nutzung des Clubhauses geprüft.

2. Bedürfnisse der Zielgruppe

Das Bedürfnis der 8-12 Jährigen nach einem offenen betreuten Kinderangebot (Robinsonspielplatz) ist erkannt und wurde in den Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde 2017-2020» aufgenommen. Auch UNICEF Schweiz attestierte, dass für diese Altersgruppe ein Nischenangebot fehlt.

Folgende Abklärungen bzw. Arbeiten wurden getätigt:

- Möglichkeit Aufbau eines offenen betreuten Kinderangebotes (Robinsonspielplatz) am Standort Einschlag geklärt.
- Bedürfnisabklärung bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt.
- Bürgergemeinde als Landbesitzerin über angedachtes Vorhaben informiert.
- Grobkonzeptentwurf erstellt.

Auch wenn das Bedürfnis nach einem Robi-Angebot nach wie vor besteht, darf festgestellt werden, dass der von der UNICEF benannten Zielgruppe der 8-12-Jährigen zwischenzeitlich ein neues Angebot «Saturday Sports» zur Verfügung steht.

3. Verzicht auf einen Robinsonspielplatz

Der Gemeinderat unterstützt einen Robi-Spielplatz grundsätzlich und würde ihn auch gerne realisieren. Dennoch beantragt er dem Einwohnerrat, im aktuellen Zeitpunkt darauf zu verzichten: Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage und der Tatsache, dass es sich bei einem Robinsonspielplatz um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, erachtet es der Gemeinderat nicht als zielführend in der gegenwärtig sehr angespannten finanziellen Lage ein neues Angebot aufzubauen, welches jährliche Betriebskosten von maximal CHF 100'000 nach sich zieht. Ergänzend dazu müssten Investitionen in Höhe von rund CHF 516'000 (Richtwert +/-20%) getätigt werden wie z.B. für die Einzäunung und Bereitstellung des Geländes, ein Geräte- und Materiallager, ein Sonnen- bzw. Regenschutzdach, eine fixe Feuerstelle und ein Wasserbecken. Auch im Clubhaus müssten für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für die Betriebsleitung und für die trockene Lagermöglichkeit und Werkstatt, Aufenthalts-, Bastelraum, Teeküche etc. weitere Investitionen getätigt werden. Diese zusätzlichen und freiwilligen Ausgaben würden den Bestrebungen, welche mit der Motion 145 (Ergebnisverbesserung) verfolgt werden, zuwiderlaufen. In den vom Einwohnerrat verabschiedeten Massnahmen der Motion ist entsprechend ein Verzicht auf den Robinsonspielplatz enthalten.

4. Weiteres Vorgehen und Termine

Bei Annahme der Vorlage (bzw. Ablehnung des Initiativbegehrens) ist innerhalb eines Jahres eine Volksabstimmung durchzuführen. Diese hätte gemäss § 123 Abs. 2 Gemeindegesetz bei Ablehnung der Initiative durch den Einwohnerrat innert eines Jahres seit der Einreichung der Initiative durchgeführt werden müssen. Zumal der Einwohnerrat jedoch dem Begehren am 27. März 2017 zugestimmt hat, und ihm jetzt beantragt wird, auf seinen Entscheid zurückzukommen, soll diese Abstimmung innert eines Jahres seit zustimmendem Beschluss zur aktuellen Vorlage (bzw. Ablehnung der Initiative) durchgeführt werden.

5. Konsequenzen

5.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit

Bei Nichtrealisierung des «Robinsonspielplatzes» werden den 8-12 Jährigen folgende Möglichkeiten verwehrt: Förderung der gestalterischen Fähigkeiten und der Selbständigkeit, Sammeln von Erfahrungen und die damit verbundene Stärkung der Selbstsicherheit, Möglichkeit der Partizipation und sich in entsprechender Altersgruppe auf Augenhöhe zu begegnen, sich gleichberechtigt einzubringen und mit eigenem Engagement teilzuhaben sowie die Möglichkeit den jugendlichen und kindlichen Anteil auszuleben in der entsprechenden Altersgruppe, sich den nutzungsoffenen Raum anzueignen und diesen als Frei- und Rückzugsraum umzugestalten.

5.2. Finanzielle Folgen

Das bereits sehr angespannte Gemeindebudget wird durch keine zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten belastet.

5.3. Folgen für Wirkungen und Leistungen

Bei Annahme der Vorlage bleiben die Wirkungen unverändert. Auf das neue Angebot «Robinsonspielplatz» wird verzichtet.

5.4. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

Bei Ablehnung der Vorlage bzw. Bestätigung des Initiativbegehrens ist dem Einwohnerrat ein Detailkonzept für den Angebotsaufbau «Robinsonspielplatz» einzureichen. Die damit verbundenen finanziellen Folgen sind überschlagsmässig bereits unter Punkt 3 (siehe oben) aufgeführt.

6. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

://: 1. Der Einwohnerrat lehnt die Initiative «Robinsonspielplatz für Reinach» aus finanziellen Gründen ab.

2. Er beauftragt den Gemeinderat innert einem Jahr seit erfolgtem Einwohnerratsbeschluss eine Volksabstimmung durchzuführen.

Gemeinderat Reinach

Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

7. Beilagen

- Initiative «Robinsonspielplatz für Reinach»

Initiative

Robinsonspielplatz für Reinach

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Reinach stimmberechtigten Personen stellen gestützt auf § 122 Abs. 1 Bst. b des Gemeindegesetzes folgendes Begehren:

In Reinach soll wiederum ein Robinsonspielplatz realisiert werden.

Der Robinsonspielplatz in den Steinreben musste leider einer Wohnüberbauung weichen. Wir sind aber der Meinung, dass ein solcher Abenteuerspielplatz, der vorwiegend älteren Kindern und Jugendlichen selbst gestaltbare Erlebnisräume bietet, eine wichtige und nötige Ergänzung zu den bestehenden Spielplätzen in Reinach ist.
Auf den Robinsonspielplätzen können sich Kinder und Jugendliche aktiv und kreativ unter fachkundiger, pädagogischer Aufsicht betätigen und naturnahe, spannende und vielseitige Erfahrungen machen und Fertigkeiten lernen.

Es soll daher ein Areal dafür bezeichnet und die nötige Unterstützung für die Verwirklichung eines solchen Abenteuerspielplatzes geboten werden.

Nur stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz in 4153 Reinach können die Initiative unterschreiben!

Name, Vorname *(handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)*	Jahrgang	Wohnadresse (Strasse und Nummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

Datum der Publikation im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck: 17. Dezember 2015

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Artikel 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mit der Mehrheit seiner Stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen.

Initiativkomitee: Bianca Maag-Streit ,Christoph Layer ,Ursula Martin-Strebel, Christine Dollinger-Ladner, Markus Huber, Erwin Frei, Claude Hodel, Nathalie Dessemontet, Silvio Tondi

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis 15. Februar 2016 zurücksenden an: Bianca Maag-Streit, Kürzeweg 14, 4153 Reinach